

GEMEINDE BORNSTEDT

BV Gemeinde Bornstedt öffentlich	Nr.: BOR/BV/001/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	18.06.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	03.07.2019

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 26.05.2019

Beschlussbegründung:

Gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entscheidet die neugewählte Vertretung über Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Wahl.

Zur Gemeinderatswahl der Gemeinde Bornstedt am 26.05.2019 wurden keine Wahleinsprüche eingelegt. Die Verwaltung empfiehlt entsprechend § 52 KWG LSA über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt über nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

- 1. Einwendungen gegen die Gemeindewahl liegen nicht vor.*
- 2. Die Gemeinderatswahl der Gemeinde Bornstedt vom 26.05.2019 ist gültig.*

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss